2. Teilnehmerkreis

Der Teilnehmerkreis umfasst

– alle derzeitigen und ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (einschließlich der Auszubildenden und Anwärter) des Freistaates Bayern, der unter seiner Aufsicht stehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts und der staatlich anerkannten oder staatlich genehmigten Privatschulen und

– jedes Team, jeden Qualitätszirkel, jeden Workshop oder jeden Teil einer Behörde.